Unterstützung von Modell- und Vorzeige- sowie Forschungsprojekten in Archiven, Bibliotheken, Hochschulen o.ä. durch die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK)

Schwerpunktthema 2016

Erste Wahl

Unter dem Schwerpunktthema „Erste Wahl“ unterstützt die Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts (KEK) auch 2016 mit Mitteln der Beauftragten der Bundesregierung für Kultur und Medien (BKM) und der Kulturstiftung der Länder (KSL) deutschlandweit ausgewählte Modellprojekte zum Erhalt des schriftlichen Kulturerbes.

Die Förderung von Modellprojektvorhaben dient dem Ziel, auf verschiedenen Ebenen exemplarisch Anleitung zur nachhaltigen Sicherung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken zu bieten. Prinzipiell ausschlaggebend für eine Förderung ist daher die Modellhaftigkeit des Ansatzes, die Einzigartigkeit des Objekts und der unikale Charakter bzw. die wissenschaftliche, kulturelle oder historische Bedeutung der Bestände. Die Förderung von Modellprojekten macht es möglich, einzelne Verfahren und Lösungswege in Form von Best practice nachnutzbar zu machen.

Unterstützt werden in diesem Jahr Modellprojekte zur „Ersten Wahl“ – also zu ausgewählten priorisierten Stücken aus dem zu sichernden kulturellen Erbe Deutschlands, der Länder oder einer seiner historischen Regionen, deren Zerfall einen wesentlichen Verlust für den deutschen Kulturbesitz bedeuten würde. Zur „Ersten Wahl“ gehören beschädigte Einzelstücke oder Bestandssegmente, deren konservatorische oder restauratorische Bearbeitung aufgrund einer durchgeführten Bestands- und Schadensanalyse als besonders dringlich nachgewiesen ist. Aber auch Projekte zur Auswahl und Priorisierung künftiger Erhaltungsmaßnahmen wie Konzeptentwicklungen oder Schadensanalysen können 2016 gefördert werden. Wie in den 2015 veröffentlichten „Bundesweiten Handlungsempfehlungen“ dargelegt, erfordert die große Herausforderung der Sicherung des schriftlichen Kulturerbes ein Zusammenspiel von Maßnahmen auf verschiedenen Ebenen[1]. Zudem sind Verfahren und Methoden zu entwickeln, besonders dringliche Aufgaben aus den Bereichen Prävention, Konservierung und Restaurierung transparent und effizient zu identifizieren und im Kontext einer umfassenden Erhaltungsstrategie einer Einrichtung schrittweise fachgerecht und wirtschaftlich abzuarbeiten. Anknüpfend an die Zielstellungen der „Handlungsempfehlungen“ können 2016 Modellprojektvorhaben zur „Ersten Wahl“ in folgenden Themenbereichen unterstützt werden:

1. **Infrastruktur**
   - Entwicklung und Erprobung von Verfahren, Methoden und Kriterien zur Auswahl und Priorisierung von Bestandserhaltungsmaßnahmen
   - Systematische Bestands- und Schadensanalysen zur Priorisierung von Beständen oder Bestandsegmenten
   - Entwicklung von regionalen und überregionalen Konzepten zur Bestandserhaltung in Archiven und/oder Bibliotheken
   - Fortbildung für Beschäftigte von Kultureinrichtungen sowie Beschaffung von Schulungsmaterialien für Aus- und Fortbildungseinrichtungen
   - Tagungen zur Förderung des Problembewusstseins und fachlichen Austauschs
   - Gründung von regionalen Notfallverbünden (inkl. Notfallmaterialien)

[1] Vgl. „Bundesweite Handlungsempfehlungen“, S. 16ff. Das Dokument ist abrufbar unter: http://kek-spk.de/fileadmin/user_upload/pdf_Downloads/KEK_Bundesweite_Handlungsempfelungen.pdf

Berlin, 15. Februar 2016

2. **Objekte**
   - Restaurierung, Konservierung, Reinigung und/oder Schutzverpackung von herausragenden Einzelstücken oder Bestandssegmenten, die aufgrund einer zuvor durchgeführten umfassenden Bestands- und Schadensanalyse als prioritär ermittelt wurden.

3. **Öffentlichkeitswirksamkeit**
   - Ausstellungen zum Thema Bestandserhaltung zwecks Sensibilisierung der Öffentlichkeit
   - Öffentlichkeitswirksame Veranstaltungen, Programme oder mediale Formate zur Vermittlung des Themas „Erhaltung des schriftlichen Kulturguts“, auch im Rahmen des „Nationalen Aktionstags“ (zentraler Veranstaltungsort 2016 ist Göttingen)

4. **Forschung**
   - Weiterentwicklung oder Erprobung neuer Verfahren und Techniken der Konservierung und Restaurierung, insbesondere in Kooperation mit Forschungs- und Ausbildungseinrichtungen, Instituten oder Dienstleistern

Das Ziel der Modellprojektförderung 2016 folgt damit den Grundaussagen der „Handlungsempfehlungen“. Die Überlieferung des schriftlichen Kulturguts in Archiven und Bibliotheken kann nur über ein gemeinsames, strategisches Vorgehen nachhaltig gesichert werden.

Hinweise

Erwartet wird ein substanzieller Eigenanteil des Trägers am Modellprojekt (Einsatz von Haushaltsmitteln). Dieser Eigenanteil kann auch durch Nachweis und Einsatz weiterer Fördermittel Dritter erbracht oder ergänzt werden.

Grundsätzlich notwendige bauliche und technische Maßnahmen, die Beschaffung von Arbeitseinrichtungen sowie Maßnahmen zur betrieblichen Aufrechterhaltung der Funktionsfähigkeit des Antragstellers können nicht unterstützt werden. Sie liegen in der Eigenverantwortung der Unterhaltsträger für die Sicherheit von Gebäuden und die angemessene Unterbringung von Kulturgut.

Um bei konservatorischen Maßnahmen die Nachhaltigkeit zu gewährleisten, sind die anschließende angemessene Unterbringung und langfristige Sicherung des zu behandelnden Bestands nachzuweisen. Vordringlich sind Objekte zu behandeln, die einzigartig sind, einem speziellen Sammlungsauftrag unterliegen oder eine herausragende (kultur-)historische Bedeutung haben. Bei Mehrfachüberlieferungen muss die Abstimmung mit anderen verwahrenden Einrichtungen nachgewiesen werden, um kostenintensive Mehrfachbehandlungen gleicher Werke an verschiedenen Stellen nach Möglichkeit zu vermeiden.

Da die zur Verfügung stehenden Mittel nicht in das nächste Jahr übertragbar sind, muss das Projekt bis zum Jahresende 2016 erfolgreich abgeschlossen werden können. Der Mittelabruf muss unter Beachtung und Einhaltung der Bestimmungen über die Mittelanforderung (Nr. 1.3 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung an Gebietskörperschaften und Zusammenschlüsse von Gebietskörperschaften (ANBest-Gk)“ bzw. Nr. 1.4 der „Allgemeinen Nebenbestimmungen für Zuwendungen zur Projektförderung (ANBest-P)“) **vor dem 31. Dezember 2016** erfolgen.

In begrenztem Umfang ist in den Themenbereichen 1 und 4 auch eine **Förderung überjähriger Projekte bis max. 2018** möglich. Bei überjährigen Projekten ist im Finanzierungsplan anzugeben, in welchem Jahr beantragte Mittel benötigt werden.

Finanzielle Verpflichtungen, die vor Erhalt einer Förderzusage eingegangen wurden, können nicht als Projektausgaben abgerechnet werden. Daher ist zu bestätigen, dass mit der beantragten Maßnahme noch nicht begonnen wurde und bis zu einer möglichen Bewilligung nicht begonnen wird.

Der **vollständige Antrag** ist unter Verwendung des entsprechenden Antragsformulars auszufüllen. Unterlagen und Formulare zum Antrag sind abrufbar unter: www.kek-spk.de/modellprojekte.

Beratungen z.B. zu Fragen der Finanzierung erteilt die KEK **telefonisch** unter der Nummer **030 266 431454** sowie per **E-Mail** unter der Adresse kek@sbb.spk-berlin.de. Berücksichtigt werden können nur diejenigen vollständigen Anträge, die der KEK bis zum ***18. April 2016*** sowohl elektronisch im doc- oder docx-Format als auch mit rechtsverbindlicher Unterschrift als Papierausdruck vorliegen. Ein Rechtsanspruch auf die beantragte Förderung besteht nicht.

Koordinierungsstelle für die Erhaltung des schriftlichen Kulturguts
an der Staatsbibliothek zu Berlin – Preußischer Kulturbesitz
Dr. Ursula Hartwieg (Leitung)
Unter den Linden 8
10117 BERLIN
Homepage: www.kek-spk.de

Berlin, 15. Februar 2016